

Termin:	03.09.2020
Beginn:	14 Uhr
Dauer:	3 UE
Kursgebühr pro Teilnehmer:	75,00 €

Zielsetzung:

Jeder hat das Recht, seine letzte Willenserklärung in einem Testament niederzuschreiben. Liegt kein Testament vor, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein.

Als Pflegekraft/Pflegefachkraft werden Sie häufig mit Problemen konfrontiert, weil Klienten kein Testament verfasst haben und unter Umständen nicht mehr testierfähig sind.

Darum ist es wichtig, rechtzeitig ein rechtsgültiges Testament zu verfassen.

Inhalte:

- Testier- und Testierunfähigkeit
- Testamentarten
- gesetzliche Erbfolge der Blutsverwandten
- gesetzliche Erbfolge der hinterbliebenen Ehegatten
- aktuelle Fragen